

Inhaltsverzeichnis 2

Titel	geändert am	Seite
03 Amts-/Fach- und Mitberichte		
031 Amts-/Fach- und Mitberichte für Versand		
2025_10_29_FB_AWA	30.10.2025 08:12:19	1
2026_02_23_FB_OIK IV	24.02.2026 13:43:12	3



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Max Bühler
Nydegasse 11 / 13
3011 Bern

Geschäfts-Nr. AWA 279640 29. Oktober 2025
Geschäfts-Nr. Leitbehörde 2025.DIJ.15486

Fachbericht Wasser und Abfall

Gemeinde	Burgdorf
Gesuchsteller / Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Burgdorf, 3400 Burgdorf
Standort	Aebimatte
Parzellen Nr.	1915
Koordinaten	2 613 300 / 1 212 032
Vorhaben	Vorprüfung: Änderung Zonenplan 1; Umzonung Mischzone 3a in ZöN Zone für Öffentliche Nutzung 1.1, Aebimatte, Parzelle Nr. 1915
Eingereichte Unterlagen	Vorprüfungsdossier (digitale Daten)
Schutzobjekt	Gewässerschutzbereich A _u
Ansprechpersonen	Wassernutzung Müller Monika +41 31 636 62 43 Abwasserentsorgung Battaglia Reto +41 31 633 38 22

Weitere Beurteilungsgrundlagen • Keine

1. Beurteilung des Vorhabens

- 1.1. Der Fachbericht bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen.
- 1.2. Nach Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass das Amt für Wasser und Abfall (AWA) zum vorgesehenen Vorhaben (Vorprüfung) keine Bemerkungen hat.

2. Gebühren

Es werden keine Gebühren verrechnet.

AWA Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft

Manser Reto
TORDNX

Digital signiert von Manser Reto
TORDNX
DN: cn=Manser Reto TORDNX,
o=Admin, ou=Weisse Seiten,
email=reto.manser@be.ch
Datum: 2025.10.29 17:15:06 +01'00'

Reto Manser
Abteilungsleiter

Kopie

- AGR: OundR.agr@be.ch



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
+41 31 635 53 00
info.tbaoik4@be.ch
www.be.ch/tba

Barbara Lustenberger
barbara.lustenberger@be.ch

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Amt für Geimeinde und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

23.02.2026

Geschäfts-Nr. der Leitbehörde: 2025.DIJ.15486
Interne Geschäfts-Nr.: 2025-066

Vorprüfung Umzonung ZöN «Aebimatte»: Stellungnahme OIK IV

1 Vorhaben

Die Stadt Burgdorf plant, die Parzelle 1915 (Eigentum Stadt Burgdorf) umzuzonen (aktuell: Mischzone 3a / neu: Zone für öffentliche Nutzung ZöN). Später soll die Parzelle für den Bau von Schulraum genutzt werden.

Die Parzelle 1915 grenzt an die Kantonsstrasse Nr. 1402. (Parzelle 422) Auf der KS 1402 und auf der Steinhofstrasse verlaufen im Sachplan Velowegnetz eingetragene Velohauptverbindungen I.

2 Beurteilung

2.1 Kantonsstrasse

Der Perimeter der Zonenplanänderung verläuft nicht exakt entlang der Parzellengrenze der Parzelle 1915; er beinhaltet auch einen kleinen Teil der westlich angrenzenden Parzelle 422, welche im Besitz des Kantons Bern (TBA) ist (südliche Ecke der Parzelle 422). Dieser kleine Teil der Parzelle 422 ist aktuell der Mischzone 3a zugeordnet.

Das TBA hat langfristig keine Interessen an diesem Parzellenteil. Eine Abtretung an die Gemeinde Burgdorf kann im Rahmen des geplanten Bauvorhabens diskutiert werden. Im Zusammenhang mit einer all-fälligen Abtretung erscheint es sinnvoll, das Teilstück im Perimeter der Zonenplanänderung zu belassen.

Hinweise

Das Tiefbauamt macht hinsichtlich der geplanten Bebauung zudem folgende Hinweise, die auf Stufe UeO und im Rahmen des Bauvorhabens zu berücksichtigen sind:

- 2.1.1 Gegenüber der Kantonsstrasse sind alle Randbedingungen gemäss Strassengesetz einzuhalten.

- 2.1.2 Beim Strassenanschluss müssen die Sichtverhältnisse nach der VSS-Norm 640 273 a eingehalten werden.
- 2.1.3 Ein- und Ausfahrten sind gemäss VSS 40 050 zu planen.
- 2.1.4 Im Bauverbotsstreifen von 5 m parallel zum Fahrbahnrand der Kantonsstrasse sind keine ober- und unterirdischen Bauten erlaubt und dürfen zukünftig keine die Sicht behindernden Fahrzeuge, Bepflanzungen, Einfriedungen, Ablagerungen und Einrichtungen stehen. Allfällige Einbauten und Nutzungen benötigen eine Ausnahmegewilligung nach Art. 81 Strassengesetz und werden nur unter Auflage eines Rückbaurevers bewilligt. Entsprechende Gesuche sind im Rahmen der Baubewilligung einzureichen. Bepflanzungen im Bereich des Bauverbotsstreifens sind mit dem OIK IV abzusprechen.
- 2.1.5 Alle bautechnischen Details werden im Rahmen des Baugesuchs geprüft und verfügt.
- 2.1.6 Auf Stufe UeO soll die Anlieferung für die Tagesschule / den Mittagstisch (Parkplatz Anlieferung) geklärt werden.

2.1 Strassenlärm

Die Parzelle 1915 liegt im Einflussbereich des Strassenlärms der Kantonsstrasse 1402. Die ZöN weist gemäss Baureglement der Stadt Burgdorf die Lärmempfindlichkeitsstufe II auf. Aufgrund des relativ hohen Verkehrsaufkommens auf der Kantonsstrasse erachten wir die vorgesehene Aufstufung (von ES II zu ES III) entlang der ersten Bautiefe als sinnvoll.

Hinweis

- 2.2 Auf Stufe UeO und beim Baugesuch ist ein Lärmgutachten einzureichen; in diesem ist nachzuweisen, dass Art. 31 LSV eingehalten wird.

2.3 IVS

Die Kantonsstrasse 1402 ist im betroffenen Abschnitt als Objekt BE 2596 im Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz aufgeführt. Die Umzonung hat keinen Einfluss auf das IVS-Objekt.

2.4 Veloverkehr

Die Umzonung hat keinen Einfluss auf den Veloverkehr.

Freundliche Grüsse

Barbara Lustenberger

23.02.2026 11:43

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Barbara Lustenberger
wissenschaftliche Mitarbeiterin